

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

14/2015, 4. Mai 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leis-
tungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie
im Rahmen anderer Studiengänge

590

gen Literaturen von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert und kennen exemplarische Texte der unterschiedlichen Epochen und Textgattungen. Sie wissen um die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen und die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation. Sie können aus mindestens einer älteren Sprachstufe des Deutschen ins Neuhochdeutsche übersetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit, deutschsprachige literarische Texte in ihrem kulturellen Zusammenhang zu analysieren und zu interpretieren. Sie können dabei unter anderem auf formale, mediale, gattungsspezifische, sozial- und literaturhistorische Aspekte rekurrieren. Darüber hinaus wissen die Absolventinnen und Absolventen um verschiedene Zugriffsweisen auf das Phänomen Sprache und kennen die wichtigsten Fakten hinsichtlich des Deutschen. Sie verstehen den Strukturaufbau der deutschen Sprache und können ihn auch in funktionalen Zusammenhängen interpretieren. Sie sind zudem mit der Variabilität des Deutschen vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur- und Kulturtheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit dem literarischen Text bzw. mit sprachlichem Datenmaterial produktiv zu machen. In den drei Studienbereichen des Bachelorstudiengangs werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity) wie folgt:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolventinnen und Absolventen sind in besonderer Weise zum kritischen Umgang mit literarischen und nichtliterarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet) selbstständig zu erschließen und zu bewerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Programmen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, Internet).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Zusammen-

hänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) und in der Bachelor-Arbeit eingeübt. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren. Sie sind insbesondere bei der Wahl eines Studiums mit Lehramtsoption darauf vorbereitet, die Fachinhalte angemessen zu vermitteln.

4. Soziale Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten, und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Masterstudiengang oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Verlage, Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) während des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs für eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet. Die Absolvierung eines Studiengangs mit Lehramtsoption qualifiziert unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 für einen weiterführenden Lehramtmasterstudiengang.

§ 7 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur und Sprache, Techniken wissenschaftlichen, speziell literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, Präsentation und Darstellung mündlich wie schriftlich), die deutsche Literatur und Sprache unter geschichtlichem und systematischem Aspekt, die Geschichte des Fachs im Ganzen und der Forschung zu Einzelfragen, allgemeine Fragestellungen des Fachs in übergreifender Perspektive, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte, Literatur- und Sprachtheorie sowie Geschlechterforschung vermittelt.

(2) Der Bachelorstudiengang umfasst folgende Studienbereiche:

1. Neuere deutsche Literatur,
2. Ältere deutsche Literatur und Sprache,
3. Linguistik.

(3) In den Studienbereichen sind die folgenden Inhalte wesentlich:

1. Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:

- die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit;
- Bestimmung spezifischer Eigenschaften und Analyse literarischer Texte von Autorinnen und Autoren;
- Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen Zusammenhängen;
- Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
- Ästhetik, Literatur- und Gattungstheorie.

2. Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:

- die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert;
- literarische und sprachliche Eigenarten der mittelalterlichen deutschen Texte im Rahmen ihrer besonderen historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen;
- literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;
- Verfahren der Beschreibung und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
- Mediävistische Literaturtheorie und Ästhetik.

3. Im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft):

- Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
- Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
- Struktur der deutschen Sprache (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik);
- Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- psychologische und neurologische Aspekte von Sprache und Sprechen;
- Text- und Kommunikationsanalyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen ge-

sellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;

- Sprach- und Grammatiktheorie.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen und
3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und für Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Die Module des Kernfachs sind drei Phasen wie folgt zugeordnet:

1. Die Basisphase im Umfang von 30 LP vermittelt Grundkenntnisse der Gegenstände der Studienbereiche sowie der Methodik philologischen Arbeitens. Im Rahmen der Basisphase sind die folgenden Basismodule zu absolvieren:
 - Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP),
 - Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP) und
 - Basismodul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (10 LP).
2. In der Aufbauphase im Umfang von 30 LP erweitern die Studentinnen und Studenten die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse und erwerben weiterführende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Rahmen der Aufbauphase werden die folgenden Aufbaumodule angeboten:
 - a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur: Es ist folgendes Aufbaumodul zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse (10 LP): Es werden Proseminare zu den drei Themenbereichen Lyrik, Dramatik und Epik angeboten. Aus diesen drei Bereichen werden zwei Bereiche ausgewählt. Das Aufbaumodul kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache: Es ist folgendes Aufbaumodul zu absolvieren:
- Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP).
- c) Studienbereich Linguistik: Es sind zwei der folgenden Aufbaumodule auszuwählen und zu absolvieren:
- Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP),
 - Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP),
 - Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP).
3. Die Vertiefungsphase im Umfang von 20 LP führt zu einer Spezialisierung in einem der drei Studienbereiche. Zudem vermittelt sie weiterführende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und dient der vertiefenden Einübung in die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Im Rahmen der Vertiefungsphase ist ein Studienbereich auszuwählen und zu absolvieren. In einem der gewählten Vertiefungsmodule ist eine Hausarbeit anzufertigen und in einem weiteren Vertiefungsmodul eine mündliche Prüfungsleistung (Referat oder Prüfungsgespräch) zu absolvieren. In den Studienbereichen werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
- a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur: Es sind zwei der folgenden Vertiefungsmodule auszuwählen und zu absolvieren:
- Vertiefungsmodul: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert) (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP).
- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache: Es sind zwei der folgenden Vertiefungsmodule auszuwählen und zu absolvieren:
- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik (10 LP).
- c) Studienbereich Linguistik: Es sind zwei der folgenden Vertiefungsmodule – unabhängig von der Wahl der Aufbaumodule im Studienbereich Linguistik – auszuwählen und zu absolvieren:
- Vertiefungsmodul: Sprachstruktur (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Sprachfunktion (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Sprachwandel (10 LP).

(3) Als 60- und als 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin,

sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(4) Beabsichtigen Studentinnen und Studenten, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich ABV erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgeübte berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV), sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufplan für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

Es sind je nach Studienziel der Studienbereich ABV oder der Studienbereich LBW-ISS-GYM zu belegen.

Variante A

Fachsemester	Kernfach 90 LP		Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP	LBW-ISS-GYM 30 LP	
1. (30/30 LP)	Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP)		Basismodul: Einführung in das Studium der Sprach- wissenschaft (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	EWI/Praktikum (11 LP)
2. (30/31 LP)		Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	
3. (30/30 LP)	Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungs- spezifische Text- analyse (10 LP)	Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	Basisdidaktik (7 LP)
4. (30/32 LP)			Aufbaumodul 1 (5 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	
		Aufbaumodul 2 (5 LP)				
5. (30/30 LP)	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul 1 (10 LP)	Bachelorarbeit 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	Basisdidaktik (7 LP)
6. (30/27 LP)	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul 2 (10 LP)			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	